

Heeres-Zeitung.

Die Gebührenausszahlung an die Heimkehrer.

Vom Staatsamt für Heerwesen wird mitgeteilt: Auf Grund einer Anzeige des Soldatenrates wurde festgestellt, daß bei einem Ersatzkörper die Gebührenausszahlung an die Heimkehrer in einer Weise erfolgte, die zu Schädigungen des Staatsgutes geführt hat. Trotz der getroffenen Vorsichtsmaßnahmen ist es vorgekommen, daß einzelne unredliche Elemente die Gebühren, begünstigt durch den Massenandrang, noch mals erhoben haben. Nach dieser Feststellung wurde die Auszahlung bei den verschiedenen Ersatzkörpern zur Vermeidung weiterer Unzulänglichkeiten eingestellt. Das Staatsamt für Heerwesen sah sich veranlaßt, die Liquidierung dieser Gebühren durch eine Zentralstelle für ganz Wien beim liquidierenden Kriegsministerium anzuregen und so die Gewähr zu schaffen, daß Schädigungen des Staatsvermögens nicht mehr vorkommen können.

Diese Zentralstelle amtiert bereits für Mannschafspersonen in der Stiftskaserne, Stiftgasse 4, und ist bei ihrem derzeitigen Umfang imstande, etwa 2000 Personen täglich abzufertigen. Um aber eine noch größere Anzahl von Anspruchsberechtigten abfertigen zu können und den Parteien ein längeres Zuwarten zu ersparen, wird diese Zentralstelle auf Intervention des Staatsamtes für Heerwesen noch bedeutend vergrößert werden und alsdann auch imstande sein, die Liquidierung fälliger Gebühren für Gagisten, welche bereits aus dem Militärbienstverhältnis geschieden sind, durchzuführen. Auf die Gebührenausszahlung derjenigen Gagisten und Mannschafspersonen, welche noch in der aktiven Dienstleistung stehen, hat diese Verfügung keinen Einfluß. Diese Gebühren werden nach wie vor bei den zuständigen Rechnungskörpern, also auch bei der Militärkassa des Militärkommandos Wien, ausbezahlt werden. Es kann daher durch die erwähnte Verfügung, welche notwendig war, um das Staatsvermögen vor Schädigung zu bewahren, niemand in der Geltendmachung berechtigter Ansprüche verkürzt werden.